

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 26.02.2010

Nr. 2

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>  | 2 – 3  |
| 2. | <i>Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 19.02.2010</i>  | 4      |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung des Wahlleiters vom 24.02.2010 - Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie Streichung aus der Liste der Ersatzpersonen des Wahlvorschlagträgers</i> | 4      |
| 4. | <i>Öffentliche Zustellungen</i>   | 5 – 22 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**In der Gemeindevertretersitzung am 07.01.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

---

**Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf [Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS]**

**Beschluss-Nr.: 145**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 1**

**Variantenentscheidung zum Ausbau Geh-/Radweg Bergstraße**

**Beschluss-Nr.: 146**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die vom Gemeindeentwicklungsausschuss empfohlene Variante zum Bau eines Geh-/Radweges in der Bergstraße wie folgt:

Abschnitt Großmachnower Straße bis Reihersteg: Anlage eines getrennten Geh-/Radweges auf der Ost- und Westseite  
Abschnitt Reihersteg bis Tannenforst: Anlage eines Radweges auf der Ostseite und eines getrennten Geh-/Radweges auf der Westseite  
Abschnitt Großmachnower Straße bis Am Seekanal: gleichzeitiger Ausbau der Fahrbahn. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Variante in der Einwohnerversammlung vorzustellen und auf dieser Grundlage Fördermitteln anzumelden.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 3 / 1**

**Nutzungskonzeption für Gebäude des Gutshofes im Ortsteil Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 147**

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlichen Nutzung von Gebäuden und Freiflächen des Gutshofes im Ortsteil Groß Machnow als langfristigen Entwicklungsziel zu.

**Abstimmungsergebnis**

**13 / 3 / 2**

**Beitritt der Gemeinde Rangsdorf zur Gemeinschaft von Autobahnanliegergemeinden für besseren Lärmschutz**

**Beschluss-Nr.: 148**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Gründung einer Gemeinschaft von Autobahnanliegergemeinden zur effektiveren Durchsetzung von Lärmschutzforderungen zu unterstützen und dazu bereits im Vorfeld die Absicht der Gemeinde Rangsdorf zum Beitritt zu dieser Gemeinschaft zu beurkunden.

**Abstimmungsergebnis**

**18 / 0 / 0**

**Aufstellung eines Mauerteiles zur Erinnerung an den 20. Jahrestag des Mauerfalls in Deutschland**

**Beschluss-Nr.: 149**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt vorbehaltlich der finanziellen Sicherung den Abschluss der in der Anlage beiliegenden Vereinbarung mit Herrn Christoph Schulze zur Übereignung eines Mauerteiles. Der Vereinbarungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses

**Abstimmungsergebnis**

**18 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 2 vom 26.02.2010**

### **Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner**

#### **Beschluss-Nr.: 150**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Jacqueline Müller zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Jürgen Muschinsky als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

**Abstimmungsergebnis**

**18 / 0 / 0**

### **Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner**

#### **Beschluss-Nr.: 151**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Johny Leu zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Naturraumentwicklung zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Andreas Muschinsky als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

**Abstimmungsergebnis**

**18 / 0 / 0**

### **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten:**

---

#### **Ankauf eines Flurstückes**

##### **Beschluss-Nr.: 152**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes ... der Flur ... als Teil des Grenzweges für ... €/m<sup>2</sup> von den Eigentümern. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis**

**18 / 0 / 0**

#### **Ankauf eines Grundstückes**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes ... der Flur ... von Eigentümern zu folgenden Konditionen:

Kaufpreis gemäß Verkehrswertgutachten,  
Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 1 / 2**

#### **Abschluss eines Mietvertrages**

##### **Beschluss-Nr.: 154**

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Mietvertrages für das noch zu errichtende Verwaltungsgebäude entsprechend der in der Anlage beigefügten Konditionen, soweit diese durch Punkt 2. nicht geändert werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Miete ist auf einen maximalen Betrag von jährlich ... € zu begrenzen. Der optional angebotene Kaufpreis zum Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung ist auf maximal ... € zu begrenzen.

3. Der Mietvertrag in der endgültigen Fassung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis**

**12 / 6 / 0**

**Erste Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)**  
**vom 19.02.2010**

Auf der Grundlage des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 18.02.2010 folgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)“ beschlossen:

**Artikel 1**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 04.06.2009 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 12.06.2009, S. 2) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

- „(5) Bei auf Dauer nur einseitig anbaubaren Erschließungsanlagen gemäß Abs. 1 oder Abschnitten von ihnen wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für ihre flächenmäßigen Bestandteile (§ 7 Abs. 2) nur zu drei Vierteln berücksichtigt.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.10.2008 in Kraft.

Rangsdorf, den 19.02.2010

gez.  
Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung des Wahlleiters**  
**vom 24. Februar 2010**

**Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)**  
**sowie Streichung aus der Liste der Ersatzpersonen des Wahlvorschlagsträgers**

Infolge des Austritts von

**Herrn Mario Ruselack**

aus der Freien Demokratischen Partei (FDP) hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson nach § 60 Absatz 6 Satz 2 i.V.m. § 60 Absatz 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

Die Ersatzpersonen schließen entsprechend der festgestellten Reihenfolge durch den Verlust der Rechtsstellung auf.

gez.  
Lamprecht  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Elise Blazek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 81 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Klara Burkhardt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 51 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Waldemar Blazek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 1 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 10.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Fritz Erich Drescher für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 58 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Hans Dumont und Frau Anna Dumont für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 16 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Paul Fischer für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 3 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 10.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Frau Klara Eybe für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 95 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Karl-Heinz Forwick für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 113 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Hellmut Fringel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 8 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Karl Fuchs für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 47 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Frau Charlotte Fritsch geb. Zander für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 68 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Wally Funcke für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 78 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Hans Gloeck, Herrn Klaus Gloeck und Frau Brigitte Marquardt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 36 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Wolfgang Görsch und Herrn Ernst Görsch für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 63 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Rudolf Gold für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 21 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Josef Hansen für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 165 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister



**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Max Heidel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 54 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn August Hertel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 2 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 10.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Alfred Heister für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 17 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Reinhold Hildebrandt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 12 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Willy Hilling für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 10 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Hans Huber für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 16 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Gustav Hoffmann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 12 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Ernst Jäckel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 156 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Johannes Jestel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 110 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Fritz Katanek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 60 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Hans Kapanke für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 74 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Albert Kernbach für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 158 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Helmut Kindermann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 51 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an die Erben nach Herrn Dr. Franz Kosel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 5 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 10.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Viktor Kolodziej für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 39 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Wilhelm Lämmerhirt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 7 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Liselotte Lau für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 87+88 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Adalbert Lutter für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Lindenallee Flurstück 23 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Paul Lenz für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 157 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Max Mallon für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 154 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Else Mayer geb. Schröder für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 52 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn und Frau Ernst und Clara Milke für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 93 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Wilhelm Michalski für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 89 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Otto Mühlbauer für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 48 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Richard Mutzek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 46 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Paul Noack für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 139 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Karl Theodor Nar für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 23 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Herbert Pasche für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 4 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Frau Marianne Peters für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 40 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Frau Ilse Polley für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 22 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn und Frau Gustav und Martha Pietsch für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 153 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Hellmut Poschmann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 48 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister



**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Rudolf Raak für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 13 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Frau Margarete Rischert für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 47 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Helga Rathmann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 26 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Max Rittner für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 58 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn und Frau Otto und Gertrud Röbbel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 98 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Paul Roth für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 70 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn und Frau Erich und Berta Roming für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 167 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Hugo Ruppach für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 11 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Kurt Salau für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 61 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Karl Schmidt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 49 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Frau Elvira Emma Friedericke Schmidt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 57 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Gerhard Schnee für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 166 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Frau Margarete Schrammer für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 106 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Erich Schweder für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 152 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Frau Emma Schreiber für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 5 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Kurt Storbeck für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 40 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Otto Streith für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 18 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Carl Wahls für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 34 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Wilhelm Wahl für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 28 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Hubert Walter für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 7 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 15.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Martin Westphal für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 66 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Erich Zillmann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 62 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Walter Ziegler für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 25 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister